

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: 00/268/2019		
Ausbau der Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschgale Mitte 2 im Rahmen der ZILE-Förderung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt: Sach- und Rechtslage

Ausbau der Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 im Rahmen der ZILE-Förderung

Die Gemeinde Merzen hat für die Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ZILE) zum Stichtag 15.09.2018 gestellt. Die ArL-Behörde (Amt für regionale Landesentwicklung) teilt mit Schreiben vom 09.01.2019 und 25.01.2019 mit, dass beide Gemeindestraßen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Baumaßnahme im Jahr 2019 umgesetzt wird. Die Länge der Straßen beträgt bei der Straße Plaggenschale Mitte 1 1.140 m und der Straße Plaggenschale Mitte 2 1.170 m. Die Kostenschätzungen belaufen sich bei Plaggenschale Mitte 1 auf 185.439, - € und bei Plaggenschale Mitte 2 auf 170.795, - €. Es wurden Zuwendungen bei Plaggenschale Mitte 1 in Höhe von 116.827, - € und bei Plaggenschale Mitte 2 von 107.600, - € beantragt. Im Haushalt 2019 sind im Investitionsplan 356.000, - € für den Wirtschaftswegebau veranschlagt.

Auf der Grundlage Satzung der Gemeinde Merzen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.12.1980 beträgt der Anteil der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 75 % des beitragsfähigen Aufwandes, so dass die Grundstücksanlieger 25 % zu tragen haben. Gemäß § 4 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung sind Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung der Anteile der Gemeinde zu verwenden. Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Ratsbeschluss die Zuschüsse Dritter auf die Anteile der

Beitragspflichtigen verwenden. Laut den Förderbestimmungen der ArL sind die Zuwendungsmittel sowohl zur Deckung des Gemeindeanteils als auch des Anliegeranteils zu verwenden.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu gewährleisten wird empfohlen, dass der Rat der Gemeinde Merzen die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und nach der Submission dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Außerdem solle der Rat die Verwaltung beauftragen, die Baumaßnahme im Laufe dieses Jahres abzuwickeln und den Verwendungsnachweis fristgerecht einzureichen.

Die Grundstücksanlieger sind so bald wie möglich über den geplanten Ausbau in Kenntnis zu setzen und zu gegebener Zeit im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbaupläne sowie über die zu zahlenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Merzen, die Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die ArL-Behörde an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Dem Rat wird weiter empfohlen, dass der Zuschuss zugunsten der Gemeinde und Anlieger verwendet wird. Die Anlieger sind somit gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 25 % am beitragsfähigen Aufwand nach Abzug der Fördermittel zu beteiligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.